



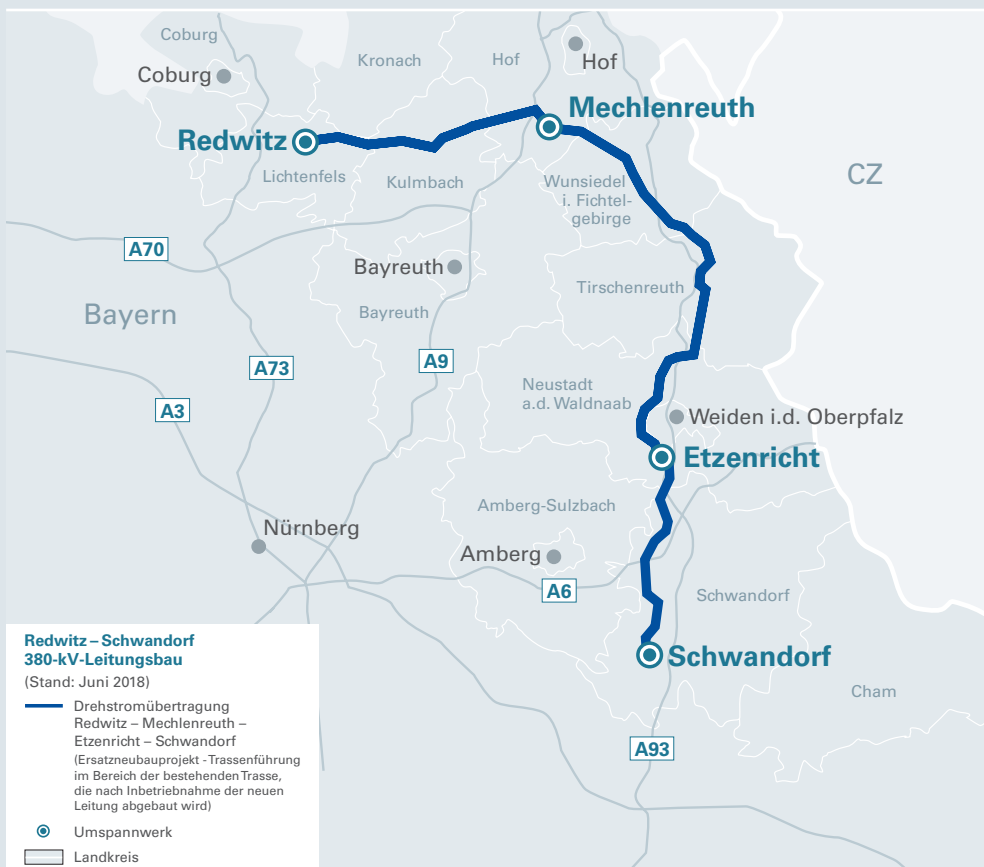
Steckbrief P46 Ostbayernring: Redwitz – Mechlenreuth – Etzenricht – Schwandorf

Wo verläuft P46 Ostbayernring?

Der Ostbayernring ist eine rund 185 Kilometer lange bereits bestehende Stromleitung, die von Redwitz in Oberfranken über Mechlenreuth und Etzenricht bis nach Schwandorf in der Oberpfalz führt. Sie soll im Rahmen der Maßnahme P46 durch eine leistungsstärkere Leitung ersetzt werden.

Vorhabenträger bei diesem Ersatzneubauprojekt ist der Übertragungsnetzbetreiber TenneT.

Der Trassenverlauf eines Ersatzneubaus orientiert sich grundsätzlich am Verlauf der Bestandsleitung. Es besteht jedoch die Möglichkeit, stellenweise von der Bestandsleitung abzurücken und den Verlauf unter Berücksichtigung verschiedener Schutzgüter kleinräumig zu optimieren.



Warum ist P46 Ostbayernring notwendig?

Im Zuge der Energiewende ändert sich die Stromerzeugungsstruktur in Deutschland grundlegend: Die Kernkraftwerke gehen schrittweise bis 2022 vom Netz, gleichzeitig werden zunehmend erneuerbare Energien genutzt. Dies führt zu neuen Erzeugungsschwerpunkten, von denen aus der Strom zu den Verbraucherschwerpunkten übertragen werden muss. Die bestehende Netzstruktur ist jedoch auf diese veränderten Rahmenbedingungen nicht ausgelegt. Der Ostbayernring gerät aufgrund der zunehmenden Einspeisung regenerativer Energien regelmäßig an seine Kapazitätsgrenzen. Um die Versorgungs-, Netz- und Ausfallsicherheit für die gesamte Region Oberfranken und Oberpfalz auch zukünftig sicherstellen zu können, müssen die Transportkapazitäten des Ostbayernrings deutlich erhöht werden. Daher wurde die Netzverstärkungsmaßnahme P46 gesetzlich im Bundesbedarfsplangesetz festgeschrieben. Diese Maßnahme trägt dazu bei, unzulässige Überlastungen auf der Leitung zu vermeiden.

Warum kann die bestehende Leitung nicht ertüchtigt werden?

Eine Ertüchtigung der aktuellen Leitung wurde nach dem sogenannten NOVA-Prinzip (Netzoptimierung vor -verstärkung vor -ausbau) intensiv geprüft. Dementsprechend werden Bestandsleitungen zuerst optimiert, z. B. in dem man durch sogenanntes Freileitungsmonitoring witterungsbedingte Übertragungsreserven nutzt.

Es wurde festgestellt, dass die erforderliche Steigerung der Übertragungskapazität durch Optimierungsmaßnahmen nicht erreicht werden kann. Deshalb ist eine Netzverstärkung vorgesehen, bei der die Spannung der beiden aufgelegten Stromkreise einheitlich auf 380 kV erhöht wird. Eine Spannungsumstellung mittels Neubeseilung ist jedoch nicht möglich, da die aktuellen Masttypen des Ostbayernrings darauf aufgrund ihrer technischen Voraussetzungen und ihres Alters statisch nicht ausgelegt sind. Die bestehende Leitung muss daher komplett ersetzt werden. Bei einem solchen Ersatzneubau wird die neue Leitung weitgehend parallel zur bestehenden Leitung errichtet. Im Übrigen müsste die alte Leitung während einer Ertüchtigung vom Netz genommen werden, was aufgrund ihrer zentralen Versorgungsfunktion für die Region Oberfranken und Oberpfalz nicht möglich ist. Deshalb wird die alte Leitung auch erst nach Inbetriebnahme der neuen abgebaut.

Welche weiteren baulichen Maßnahmen sind nötig?

Mit der Netzverstärkung werden auch Maßnahmen an den verknüpften Umspannwerken erforderlich. Die 380-kV-Schaltanlagen in Redwitz, Mechlenreuth, Etzenreicht und Schwandorf müssen verstärkt werden.

Wie verläuft das Planungs- und Genehmigungsverfahren zum P46 Ostbayernring?

Das formelle Planungs- und Genehmigungsverfahren gliedert sich bei Vorhaben innerhalb Bayerns, wie dem Ostbayernring, in der Regel in zwei Schritte:

1. Raumordnungsverfahren:

In diesem Verfahren wird geprüft, welche Trasse am besten mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar ist, d.h. welche Auswirkungen z.B. auf Siedlungsstrukturen oder Natur und Landschaft zu erwarten sind. Außerdem werden mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt, d.h. Schutzgüter wie Tiere, Pflanzen, Wasser und Boden berücksichtigt. Zum Abschluss empfiehlt die Genehmigungsbehörde mit der sogenannten landesplanerischen

Beurteilung einen Trassenverlauf. Diese Empfehlung ist nicht rechtsverbindlich, muss aber im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren berücksichtigt werden.

2. Planfeststellungsverfahren:

In diesem Verfahren wird die finale Trassenführung inklusive der Maststandorte sowie Arbeitsflächen und Zufahrten zu Baustellen etc. ermittelt und abschließend im Planfeststellungsbeschluss festgelegt. Danach kann mit dem Leitungsbau begonnen werden.

Wann und wo können sich die Bürger beteiligen?

Bürgerinnen und Bürger, ebenso wie Behörden, Vereine, Verbände und Mandatsträger haben im Rahmen des Planungsverfahrens einer Leitung wie dem Ostbayernring in allen Projektschritten die Möglichkeit, sich zu den Planungen zu äußern:

- Bereits bei den Vorplanungen bezieht TenneT die Öffentlichkeit regelmäßig ein und stellt transparente Informationen zur Verfügung, z. B. durch Dialogveranstaltungen vor Ort und die Veröffentlichung der vorgeschlagenen Trassenführung im Internet. So können sich alle Interessierten frühzeitig auf den weiteren Planungsprozess vorbereiten und sich aktiv einbringen.
- Auch im anschließenden Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren kann sich die Öffentlichkeit beteiligen. Die jeweiligen Antragsunterlagen des Vorhabenträgers TenneT werden in allen betroffenen Kommunen ausgelegt. Bürgerinnen und Bürger sowie Träger öffentlicher Belange können auf dieser Basis Stellungnahmen zum Projekt abgeben.

Weitere Informationen zum aktuellen Stand des Verfahrens der jeweiligen Leitungsabschnitte entnehmen Sie bitte dem untenstehenden Zeitplan sowie den Internetseiten des Vorhabenträgers und der Genehmigungsbehörde. Hier finden Sie auch konkrete Termine von Informationsveranstaltungen und sonstigen Beteiligungsmöglichkeiten.

Welche Genehmigungsbehörde ist zuständig?

Zuständig für das Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren, das in vier Abschnitten erfolgt, sind die Regierungen der Oberpfalz und von Oberfranken.

Zeitplan P46 Ostbayernring

2012

Bestandteil als Projekt P46 im Netzentwicklungsplan, Bedarfsbestätigung durch BNetzA (erneut bestätigt 2013 und im September 2015)

2013

Energiewirtschaftliche Notwendigkeit und vordringlicher Bedarf durch Bundesbedarfsplangesetz festgelegt (Vorhaben Nr. 18)

2013 – 2014

Erste Kontaktaufnahme mit Behörden, Trassenvoruntersuchung zur Klärung der Raumordnungserfordernis

2014 – 2015

Informationszirkel mit politischen Mandatsträgern, Informationsveranstaltungen für die Öffentlichkeit, Pilotprojekt Bürgerbeteiligung an drei neuralgischen Orten

2015 – 2016

Raumordnungsverfahren unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Öffentlichkeit (Informationsmärkte während öffentlicher Auslegung)

November 2016

Abschluss des Raumordnungsverfahrens mit der Landesplanerischen Beurteilung

Aktueller Projekt- und Verfahrensstand

2017 – 2018

Vorbereitung und Einreichung der Planfeststellungsunterlagen

Ausblick – Angestrebter Verlauf

2017 – 2020

Fachdialoge mit Behörden und Verbänden, Tour mit Mobilem Bürgerbüro, Bürgersprechstunden für Grundstückseigentümer, Informationszirkel für politische Mandatsträger

2018 – 2020

Planfeststellungsverfahren (Feintrassierung, Festlegung der Maststandorte) unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Öffentlichkeit (u. a. Informationsmärkte während öffentlicher Auslegung)

2020

Baubeginn Ersatzneubau Ostbayernring

2021 – 2023

Inbetriebnahme der neuen Leitung

2023 – 2024

Rückbau der bestehenden Leitung